



Rathaus Umschau

Mittwoch, 22. August 2012

Ausgabe 159

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› „Gemeinsam Sport – Gemeinsam Spaß“ vor dem Rathaus	3
› 40 Jahre Olympiapark – Spielfest und Spitzensport mit dem Finale des IFSC Boulder Worldcups 2012	4
Baustellen aktuell	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
› Tierschutzzimmer für Kinder	7
› Wirtschaftsprüfung bei der Städtischen Klinikum München GmbH überprüfen	11
› Nachgefragt: weitere angebliche linksextremistische Angriffe (II)	12
› Ein Kölner Urteil mit Folgen – auch in München?	15
› Folgen des Klimawahns – Wärmedämmung als Brandbeschleuniger?	17
› Schwulen- und Lesben-Denkmal am Oberanger – aktueller Stand	20
› AMIGRA in Zahlen – Erfolge, Anstrengungen, Kosten	21
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	25

Terminhinweise

Wiederholung

Donnerstag, 23. August, 13 Uhr, Presserundfahrt zu drei Grundschul-Neubauten, Treffpunkt: Halle Technisches Rathaus, Friedenstraße 40

Stadtdirektor Franz Josef Balmert, Hauptabteilungsleiter Hochbau des Baureferats, informiert gemeinsam mit Siegfried Trautmannsberger, Leiter des Sachgebiets Planung und Neubau im Zentralen Immobilienmanagement des Referats für Bildung und Sport, über zwei Grundschulneubauten und eine Generalinstandsetzung mit neu errichtetem Erweiterungsbau für Schulnutzung und Kindertagesstätte. In allen Schulen wird der Schulbetrieb im September 2012 aufgenommen werden. Mit der Entwicklung neuer Wohngebiete im Westen Münchens ist der Bedarf an Grundschulen und Kindertagesstätten erheblich gestiegen. Mit den drei Schulneubauten und ihrem Angebot zur ganztägigen Betreuung (Ganztagsklassen, Räume für Mittagsbetreuung, Tagesheim) wird die Versorgung in den jeweiligen Stadtteilen sicher gestellt.

Die Neubauten werden in der folgenden Reihenfolge besichtigt:

- Grundschule am Amphionpark, Welzenbachstraße 12
- Grundschule Nymphenburg Süd, Margarethe-Danzi-Straße 17
- Grundschule an der Helmholtzstraße (Helmholtzstraße 6)

Wiederholung

Donnerstag, 23. August, 11 Uhr, Kulturreferat, Burgstraße 4, Innenhof

Über das Kunstprojekt „Reconstructing Future“ in der Münchner Innenstadt informiert das Kulturreferat in Anwesenheit des Künstlerduos Dellbrügge & de Moll, der Designerin Anna Sophie Howoldt, der Dramaturgin Sara Hilliger sowie aller 40 weiteren Projektbeteiligten.

Im Anschluss an das Pressegespräch findet um 11.20 Uhr eine öffentliche Generalprobe von „Reconstructing Future“ am Marienplatz statt. Um Anmeldung zum Pressegespräch und zur Generalprobe unter presse.kulturreferat@muenchen.de bis 22. August wird gebeten.

„Reconstructing Future“ beschäftigt sich mit den Olympischen Spiele 1972. 40 Protagonisten werden in zeitgenössischen Interpretationen der Kostüme von André Courrèges in München unterwegs sein. Ihre Outfits und ihr Verhalten beziehen sich auf das visuelle Gesamtkonzept für die Spiele und den veränderten Umgang mit dem öffentlichen Raum. Die „heiteren Spiele“ sollten ein neues Deutschlandbild prägen – mit dem Anschlag auf die israelischen Sportler endete die gelöste Atmosphäre allerdings jäh. Dellbrügge & de Moll wollen den kurzen historischen Moment



zu Beginn der Spiele wiederbeleben, der ein Fenster in eine mögliche neue Zukunft öffnete. „Reconstructing Future“, ein Kunstprojekt im öffentlichen Raum des Kulturreferats, beginnt am Sonntag, 26. August, um 15 Uhr am Marienplatz und dauert bis 11. September (Pause am 5. September).

Sonntag, 26. August, 13 Uhr, Olympiapark, Hauptbühne

Bürgermeister Hep Monatzeder spricht Grußworte anlässlich des 40. Geburtstages des Olympiaparks. Das Jubiläumsfestival auf dem gesamten Olympiaparkgelände beginnt um 11 Uhr und bietet den Tag über ein buntes Rahmenprogramm.

Sonntag, 26. August, 16.30 Uhr, Olympiastadion, Ehrengastbereich

Stadträtin Christiane Hacker (SPD) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Josef Klenner, Präsident des Deutschen Alpenvereins (DAV), sprechen Grußworte auf dem gemeinsamen Empfang zum Boulder Worldcup 2012 der International Federation of Sport Climbing (IFSC).

Nach den Wettkämpfen **um zirka 21 Uhr** wirken Stadträtin Hacker, DAV-Präsident Josef Klenner sowie IFSC-Vizepräsident Helmut Knabl **bei der Siegerehrung im Olympiastadion, Ebene 0**, mit.

Das Finale des Boulder Worldcup 2012 wird zum dritten Mal von der Landeshauptstadt München gemeinsam mit dem DAV ausgerichtet und findet in diesem Jahr im Rahmen der 40-Jahrfeier des Olympiaparks statt. *(siehe auch unter Meldungen)*

Bürgerangelegenheiten

**Mittwoch, 29. August, 19 Uhr, BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13
(nicht barrierefrei)**

Ferienausschuss des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West).

Meldungen

„Gemeinsam Sport – Gemeinsam Spaß“ vor dem Rathaus

(22.8.2012) Am Samstag, 25. August, 11 Uhr bis 18 Uhr, sind alle Kinder, Familien und Sportbegeisterte eingeladen, beim Aktionstag „Gemeinsam Sport – Gemeinsam Spaß“ auf dem Marienplatz mitzumachen, einem Sportfest bei dem Behindertensport im Mittelpunkt steht.



Am Veranstaltungstag präsentieren Vereine, Verbände und Institutionen die unterschiedlichsten Sportmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung. Sportlerinnen und Sportler von Behindertensportvereinen und -organisationen bekommen die Gelegenheit, den Münchnerinnen und Münchnern ihre herausragenden Leistungen in den unterschiedlichsten Sportarten zu demonstrieren. Publikum und Gäste können an zahlreichen Stationen die Sportarten selbst ausprobieren. Die Besucherinnen und Besucher erwartet eine bunte Spiel- und Sportlandschaft: Tandem fahren, Kletterturm, Rollstuhlfechten, Rollstuhlbasketball, Biathlon, 3D-Flieger und vieles mehr laden zum Mitmachen ein. Ein reichhaltiges Informationsprogramm durch die Partner der Veranstaltung macht auf die positiven Aspekte von Sport und Bewegung aufmerksam und stärkt den Inklusionsgedanken. In der Mini-„Allianz Arena“ informiert die Allianz Deutschland AG die Besucherinnen und Besucher über ihr Engagement im Behindertensport und als offizieller Partner der Paralympics. Abgerundet wird der Aktionstag durch ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm, unterstützt durch Radio Arabella, das mit einer Mischung aus Interviews und Musik durch den Tag begleitet. Musikalischer Höhepunkt ist die blinde Sängerin Joana Zimmer. Das gemeinsame Sporterlebnis von Menschen mit und ohne Behinderung wird auf dem Aktionstag im Vordergrund stehen. „Gemeinsam Sport – Gemeinsam Spaß“ trägt dazu bei, Barrieren und Berührungängste zwischen Menschen mit und ohne Behinderung abzubauen. Zudem erfährt die breite Öffentlichkeit, was Menschen mit Behinderung im Sport leisten. Der Aktionstag wird zum vierten mal in Folge vom Referat für Bildung und Sport veranstaltet und von der Allianz Deutschland AG unterstützt. Schirmherr ist Daniel Arnold, mehrfacher Gold- und Silbermedaillengewinner bei den Paralympics sowie vielfacher Europa- und Weltmeister im Tischtennis. Informationen zur Veranstaltung sowie eine Übersicht über die beteiligten Institutionen, Verbände und Vereine finden sich im Internet unter www.sport-muenchen.de oder können direkt beim Referat für Bildung und Sport unter der Telefonnummer 2 33-8 37 34 sowie per E-Mail an sportveranstaltungen@muenchen.de erfragt werden.

40 Jahre Olympiapark – Spielfest und Spitzensport mit dem Finale des IFSC Boulder Worldcups 2012

(22.8.2012) Im Rahmen der Aktivitäten zum 40-jährigen Jubiläum des Olympiaparks München veranstaltet das Referat für Bildung und Sport in Kooperation mit den Vereinen „Kultur und Spielraum e.V.“ und „Spielen in der Stadt e.V.“ am Sonntag, 26. August, 11 bis 18.30 Uhr, auf der Halbinsel am Olympiasee einen Outdoor-Erlebnistag. Das bunte Programm bietet



Kindern und Jugendlichen an vielen Bewegungsstationen Gelegenheit zum Austoben. Ein „Outdoor Triathlon“ mit den drei Disziplinen Bogenschießen, Tragerklettern und Mountainbike-Parcours sorgt für einen spannenden Wettbewerb für alle vielseitig Begabten. Der 3D-Flieger oder auch der Rolli-Parcours fordern die Geschicklichkeit heraus.

Parallel zum Spielfest richtet der Deutsche Alpenverein zusammen mit der Landeshauptstadt München zum dritten Mal das Finale des Boulder-Weltcupps unter dem Zelt Dach des Olympiastadions aus. Mit dieser Spitzensportveranstaltung findet in München einmal mehr ein Kletterwettkampf auf höchstem internationalen Niveau statt.

Die Wettkämpfe starten mit den Qualifikationsrunden am Samstag, 25. August (10 bis 19 Uhr). Am Sonntag, 26. August, 11.30 Uhr bis 14 Uhr, finden die Halbfinal der Damen und Herren statt. Die Finalwettkämpfe beginnen um 18.30 Uhr. Die Siegerehrung der Besten übernehmen ab 21 Uhr Stadträtin Christiane Hacker (SPD) in Vertretung des Oberbürgermeisters, der Präsident des Deutschen Alpenvereins, Josef Klenner, sowie IFSC-Vizepräsident Helmut Knabl.

Die Veranstalter erwarten rund 8.000 Zuschauerinnen und Zuschauer. Weitere Informationen im Internet unter www.olympiapark.de (40 Jahre) und www.alpenverein.de/boulderworldcup.



Baustellen aktuell

Mittwoch, 22. August 2012

**Donnersbergerbrücke (Ostseite)
Reduzierung auf eine Fahrspur in Richtung Landshuter Allee**

Von Freitag, den 24. August, 21:00 Uhr bis Montag, 27. August, 5:00 Uhr steht auf dem Mittleren Ring zwischen Trappentreutunnel und Landshuter-Allee-Tunnel in Fahrtrichtung Norden nur die westliche, durchgehende Fahrspur zur Verfügung.

Das Baureferat erneuert seit Anfang April dieses Jahres die Übergangskonstruktionen am östlichen Teil der Donnersbergerbrücke. Für diese Maßnahmen muss

von Freitag, den 24. August, 21:00 Uhr bis Montag, 27. August, 5:00 Uhr die derzeit auf dem östlichen Brückenteil geführte Fahrspur des Mittleren Ringes an der Ausfahrt aus dem Trappentreutunnel in Fahrtrichtung Norden gesperrt werden.

Der Verkehr kann während dieser Zeitspanne nur über die durchlaufende linke Fahrspur und eine Fahrspur in der Nebenausfahrt zur Kreuzung Trappentreustraße / Landsberger Straße geleitet werden. Nach der Kreuzung Trappentreustraße / Landsberger Straße wird der Verkehr über die Seitenrampe auf die Hauptbrücke geleitet und kann von dort sowohl in Richtung Landshuter-Allee-Tunnel als auch zur Arnulfstraße abfließen.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 22. August 2012

Tierschutzzimmer für Kinder

Antrag Stadträtin Dr. Evelyne Menges (CSU) vom 15.5.2012

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Sie haben in Ihrem Antrag gefordert, dass das Referat für Bildung und Sport zusammen mit dem Sozialreferat prüft, in welchen Kindertagesstätten und Schulen ein Tierschutzzimmer eingerichtet werden kann. Sie führen weiter aus, dass die Finanzierung durch Vereine und Stiftungen erfolgen könnte, wenn die Stadt durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten die Wertschätzung des Tierschutzes signalisiert.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu den obersten Bildungszielen gehört unter anderen das Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt (vgl. BayEUG Art.1). Die im Antrag angesprochenen Lehrinhalte werden deshalb verpflichtend während der gesamten Schulzeit in unterschiedlichen Fächern behandelt. So wird im Fachlehrplan Biologie für die 5. Jahrgangsstufe explizit folgendes festgehalten: „Aufbauend auf den Erfahrungen aus der Grundschule lernen die Schüler einheimische und ausländische Säugetiere und ihre besonderen Anpassungen kennen. Bei den Haustieren und ihrer vielfältigen Bedeutung wird gerade auch die Verantwortung des Menschen für deren artgerechte Haltung und Pflege eindringlich vor Augen geführt. Ausgehend von Abhängigkeiten und Bedürfnissen wildlebender Säugetiere erfassen die Schüler einfache ökologische Zusammenhänge und entwickeln ein Gespür für die Notwendigkeit des Artenschutzes.“ (vgl. auch die Fachlehrpläne für Natur und Technik, Biologie, Ethik/Religion, Chemie und Deutsch). In den Jahresberichten der Schulen finden sich Arbeitskreise bzw. Neigungsgruppen, die sich darüber hinaus mit der vorliegenden Problematik auseinandersetzen.

Der Tierschutz wird an den unterschiedlichsten Schulen auch praktisch den Schülerinnen und Schülern nahe gebracht: So gibt es einen Schulhund an der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule. Am Städtischen Adolf-Weber-Gymnasium gibt es Bienenvölker, an denen Schülerinnen und Schüler auch Einblick in die Imkerei erhalten und sich mit der Biologie der Bienen praktisch vertraut machen können. Dank des Arbeitseifers der kleinen Tierchen wird jährlich reichlich Honig geerntet. Die an der Schule vorhandenen Nistkästen für unterschiedliche Vogelarten werden von der Schulfamilie repariert und zusammen mit dem Landesbund für Vogelschutz fachgerecht aufgehängt und betreut. Ob die Nistkästen von den Vögeln angenommen wurden, wird jedes Jahr nach der Brutsaison kontrolliert.

In den Zuständigkeitsbereich der Realschulen fällt auch die Tierparkschule, die von Schulen aller Art sowie den Kindertagesstätten rege genutzt wird. Hier finden durch fachlich und pädagogisch kompetente Lehrkräfte Veranstaltungen für Münchner Kinder und Jugendliche statt, in denen sie die in Ihrem Antrag genannten Lernziele vermittelt bekommen.

Aus diesen Gründen und aus Gründen des Platzmangels an den Schulen ist es für die städtischen Realschulen nicht möglich und auch nicht sinnvoll, Tierschutzzimmer einzurichten. Dies gilt in gleicher Weise für die städtischen Gymnasien.

Wie im Antrag beschrieben, konnte der Städtische Betrieb in der Abteilung KITA des Referats für Bildung und Sport im Mai 2012 erfreulicherweise ein „Tierschutzzimmer“ in der Städtischen Kindertagesstätte Birkenfeldstr. 1 eröffnen.

Dieses Projekt wurde in Kooperation mit dem Verein „Aktion Tier – Menschen für Tiere e.V.“ konzipiert und realisiert. Die Konzeption des Tierschutzzimmers orientiert sich an den pädagogischen Bedarfen der Kinder sowie an den Zielsetzungen der Einrichtung und nutzt das didaktisch-methodische Prinzip der Lernwerkstatt. Räumlichkeit und Ausstattung ermöglichen den Kindern einen selbständig forschenden und entdeckenden Zugang zum Thema Tiere und deren Schutz.

Dank des großen Engagements des Vereins und der Einrichtung wurde das Projekt in der Birkenfeldstr. ein Erfolg und läuft zur Zufriedenheit aller Beteiligten.

Naturbegegnung, praktischer Umwelt- und Naturschutz sowie die Förderung von Umweltbewusstsein sind unter anderem als Zielsetzungen im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kindertageseinrichtungen (BayBEP) benannt, wobei die Tierwelt ein Aspekt des vielfältigen Themenkomplexes ist.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen setzen den BayBEP in unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, Projekten und pädagogischen Ansätzen im Rahmen ihrer räumlichen und personellen Ressourcen um. Maßgeblich sind die Bedarfe und Wünsche der Kinder und ihrer Familien sowie die Standortbedingungen der jeweiligen Einrichtungen.

In diesem Zusammenhang verfolgt das Referat für Bildung und Sport weiterhin das Ziel, gemeinsam mit den Kindertageseinrichtungen die bedarfsgerechte Ausstattung der Räumlichkeiten bzw. die Bereitstellung geeigneten Materials zu unterschiedlichen Themen voranzutreiben. Dies geschieht auch in bewährter Kooperation mit Vereinen und Stiftungen.

So werden beispielsweise gemeinsam mit dem Verein Info Spiel e.V. und dem Baureferat sanierungsbedürftige Außenanlagen der Kitas naturnah gestaltet. Ein weiteres Beispiel im Bereich der Umwelterziehung ist die langjährige Kooperation mit dem Bund Naturschutz bei der Durchführung von Waldtagen mit den Kindern.

Grundsätzlich werden Themensetzungen, Ziele und praktische Umsetzung an den aktuellen Erfordernissen ausgerichtet und gemeinsam mit allen Beteiligten entwickelt.

Sollte sich dabei der Bedarf an weiteren „Tierzimmern“ ergeben, wird dies gerne entsprechend berücksichtigt.

Eine eigenständige Bereitstellung solcher Räume, also nur mit der Funktion „Tierschutzzimmer“, ist nicht möglich. Bei Neubau, Umbau, Erweiterung von Schulen und Kindertageseinrichtungen bedarf es entsprechender Genehmigungen (Schulaufsichtliche Genehmigung, Heim-, Kiga-Aufsicht usw.); diese orientieren sich im Wesentlichen an staatlichen Raumvorgaben. Diese Genehmigungen eines bestimmten Raumprogramms und damit einer genau definierten zuschussfähigen Hauptnutzfläche (HNF) sind wiederum Grundlage für die staatliche Bezuschussung eines städtischen Bauvorhabens. Eigenständige Tierschutzzimmer sind in den staatlichen Vorgaben (z.B. der Schulbau-Verordnung) nicht aufgeführt. Die Aufnahme eines solchen Raumes in ein Bauvorhaben wird daher nicht als zuwendungsfähige Hauptnutzfläche anerkannt und damit auch nicht gefördert. Die Bereitstellung eines solchen Raumes wäre daher durch die Stadt München in vollem Umfang selbst zu finanzieren.

Die Mitbenützung bzw. Doppelnutzung eines Raumes in einer Schule oder Kindertageseinrichtung (z.B. Klassenzimmer oder Gruppenraum) ist dann in Ordnung, wenn dies weiterhin in Regie der Schule oder der Kindertageseinrichtung erfolgt (Stichwort: es bleibt eine schulische Veranstaltung). Die alleinige Überlassung an Dritte, d.h. „ein freier Raum der Schule wird



durch den Tierschutzverein genützt“ bedarf entsprechend der städt. Überlassungskriterien der Zustimmung des RBS-ZIM/SG 3 und damit eines separaten Vertrages.

Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



**Wirtschaftsprüfung bei der Städtischen Klinikum München GmbH
überprüfen**

Antrag Stadtrat Josef Schmid (CSU) vom 25.6.2012

Antwort Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt:

Zu Ihrem Antrag vom 25.06.2012 teile ich Ihnen folgendes mit:

Die Prüfungen durch das Revisionsamt sind abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden der Vollversammlung des Stadtrates am 27.06.2012 zur Entscheidung vorgelegt. Damit ist der Vorgang ordnungsgemäß abgeschlossen. Eine weitere beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat ist deshalb nicht mehr erforderlich.

Ich bitte von meinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass Ihr Antrag satzungsgemäß erledigt ist.

Nachgefragt: weitere angebliche linksextremistische Angriffe (II)

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 8.6.2012

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Ihre Anfrage vom 08.06.2012 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Ude in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

„Wieder bezichtigten sich linksextremistische Kreise auf der einschlägigen Internetseite „linksunten.indymedia.org“ weiterer Straftaten im Deliktbereich „Sachbeschädigung“, über die Lokalmedien und Polizeibericht bislang nicht berichteten. Im einzelnen:

- *Am 02.06. sollen eine Glasscheibe an der Technischen Universität in der Gabelsbergerstraße sowie ein Schaufenster einer „Lidl“-Filiale in der Luisenstraße eingeworfen worden sein;*
- *am 04.06. soll das „Mobil Center“ der Deutschen Bahn am Kurfürstenplatz in Schwabing bei einem Farbanschlag besudelt worden sein;*
- *am 06.06. sollen am Einwohnermeldeamt in der Leonrodstraße 21 Scheiben und Arbeitsgeräte zerstört und mit Farbe besudelt worden sein.*
- *In einer „anderen Nacht“ sollen „etliche Fahrkartenautomaten der MVG sabotiert“ worden sein. (Alle Hinweise unter: <https://linksunten.indymedia.org/de/print/61793>; 08.06., 04.06 Uhr)*

Laut „Indymedia“ sehen die Täterkreise auch ihre jüngsten Anschläge im Kontext eines größeren planvollen Zusammenhangs. Wörtlich: „Wir betrachten diese Taten weder als unreflektierte Gewaltanwendung ‚linker Chaot_innen‘, noch als isolierte Einzeltaten wie sie in so einer Chronologie vielleicht wirken moegen, sondern sehen sie als kleinen Teil des sozialen Konfliktes der die ganze Gesellschaft durchzieht. (...) Noch laenger zu warten ist Wahnsinn.“ (ebd.; Orthographie lt. Original; KR). Hier stellen sich Fragen.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Frage 1:

Inwieweit können KVR bzw. Polizei die genannten Anschläge bestätigen?

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:

Der Vorfall am 06.06.2012 beim Einwohnermeldeamt in der Leonrodstraße 21 ist dem Kreisverwaltungsreferat bekannt. Im Übrigen betrifft die von Ihnen gestellte Frage ausschließlich Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München fallen. Mangels eigener Zuständigkeit des Kreisverwaltungsreferates kann eine Beantwortung Ihrer Frage nur durch das Polizeipräsidium München vorgenommen werden.

Frage 2:

Inwieweit können die Stadt bzw. die MVG insbesondere die für eine „andere Nacht“ reklamierten Zerstörungsakte an „etlichen Fahrkartenautomaten der MVG“ bestätigen? Inwieweit wurden ggf. Ermittlungen aufgenommen?

Antwort der Münchner Verkehrsgesellschaft:

„In der Nacht vom 29.2. auf den 1.3. wurden an elf U-Bahnhöfen mehrere Fahrkartenautomaten mit Sekundenkleber, Silicon o.ä. abgeklebt. Die meisten Automaten waren am 1.3. wieder einsatzfähig. Die Polizei wurde informiert. Abschließende Ermittlungsergebnisse liegen uns noch nicht vor.“

Frage 3:

Warum fanden die behaupteten Anschläge, sollten sie sich wie behauptet zugetragen haben, in den täglichen Presseberichten der Münchner Polizei keine Erwähnung?

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4:

Inwieweit kann das KVR bzw. die Münchner Polizei bestätigen, daß es in der LHM seit geraumer Zeit ein Problem mit fortgesetzten Anschlägen aus dem linksextremistischen Milieu gibt?

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:

Siehe Antwort zu Frage 1.



Frage 5:

Inwieweit nimmt die LHM die fortgesetzten Anschläge aus dem linkskriminellen Milieu zum Anlaß, künftig verstärkt über die Gefahren eines gewaltbereiten Linksextremismus zu informieren? Wenn nicht, warum nicht?

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:

Die Beantwortung ist von Seiten der Stadt nicht möglich, da der Stand der polizeilichen Ermittlungen zu den genannten Anschlägen hier nicht bekannt ist.

Ein Kölner Urteil mit Folgen – auch in München?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 29.06.12

Antwort Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt:

Herr Oberbürgermeister Ude hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Sie nehmen darin Bezug auf ein Urteil des Landgerichts Köln vom 07.05.2012 zur Strafbarkeit von Beschneidungen nicht einwilligungsfähiger Jungen aus rein religiösen Gründen.

Der Beantwortung schicke ich voraus, dass die Beschneidung von Jungen nicht auf einzelne Religionsgruppen beschränkt ist, sondern in den USA und anderen englischsprachigen Ländern weit verbreitet ist.

Frage 1:

Welche Informationen liegen der Stadt – etwa dem Referat für Gesundheit und Umwelt – darüber vor, in welchem quantitativen Ausmaß die religiöse Beschneidung an kleinen Jungen bei in München lebenden Muslimen und Juden praktiziert wird?

- a) *Welche Zahlen für die letzten Jahre liegen ggf. vor?*
- b) *Wenn nicht, warum nicht?*

Antwort:

- a) Es liegen für München keine Daten vor.
- b) In der Gesundheitsversorgung werden nur Daten zu Eingriffen erhoben, die medizinisch indiziert sind.

Frage 2:

In welcher Weise trägt das Gesundheitsreferat dafür Sorge, dass bei religiösen Beschneidungen die hierzulande üblichen hygienischen und medizinischen Standards beachtet werden – etwa, wenn die Beschneidung nicht in Krankenhäusern, sondern andernorts und von medizinisch nicht ausreichend geschultem Personal vorgenommen wird?

Antwort:

Ein besonderes gesetzliches Regelwerk für Beschneidungen aus religiösen Gründen besteht nicht. Derartige Vorgänge sind vielmehr nach den allgemein geltenden Vorschriften zu bewerten. Soweit dem Referat für Gesundheit und Umwelt im Rahmen seiner Zuständigkeiten ein Verstoß gegen diese Vorschriften – etwa im Bereich der Hygiene oder der Heilkundeausübung – bekannt wird, werden die im gesetzlichen Rahmen vorgegebenen, im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen ergriffen.



Frage 3:

Inwieweit sieht sich die LHM durch das Kölner Urteil, das die Beschneidung an Jungen aus religiösen Gründen grundsätzlich als Körperverletzung wertet, veranlasst, die Beschneidungspraxis unter in München lebenden Muslimen und Juden künftig genauer unter die Lupe zu nehmen?

Antwort:

Die Landeshauptstadt München sieht durch das Kölner Urteil, das in Bayern keine Bindungswirkung hat, keinen weiteren Handlungsbedarf.

Frage 4:

Inwieweit wird die LHM künftig die religiöse Beschneidung an Jungen muslimischen und jüdischen Glaubens grundsätzlich als strafbar betrachten und ggf. von sich aus Initiativen zur Unterbindung in München ergreifen? Wenn nicht, warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu 3.

Folgen des Klimawahns – Wärmedämmung als Brandbeschleuniger?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 6.7.2012

Antwort Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt:

Ihrer Anfrage legen Sie folgenden Sachverhalt zu Grunde:

„Bei der von der Bundesregierung geforderten und geförderten Dämmung von Häusern kommen zu 80 Prozent Wärmeverbunddämmsysteme (WVDS) aus Polystyrol zur Verwendung. Seit Jahren wird allerdings von Medien, Fachleuten und Feuerwehren davor gewarnt, daß Polystyrol besonders leicht entflammbar ist und in Brandsituationen geradezu als Brandbeschleuniger wirken kann. Das Material, das aus Kostengründen breite Verwendung bei der Dämmung von Häusern findet, schmilzt und tropft im Brandfall in großer Breite von den Wänden und bildet vor dem Haus eine undurchdringliche Barriere aus brennendem Material. Beim stark rußenden Brand entstehen zudem giftige Dämpfe – die Wärmedämmung wird zur Todesfalle. Die Frage ist angebracht, inwieweit sich die Münchner Stadtverwaltung dieser Risiken für zahllose Bewohner polystyrol-gedämmter Häuser in der LHM bewußt ist.“

Herr Oberbürgermeister Ude hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Branddirektion wie folgt:

Vorbemerkung zur Antwort:

Bei jeder baulichen Maßnahme sind die einschlägigen Normen und Verordnungen, die Regeln der Technik und die Anforderungen in den bauaufsichtlichen Zulassungen der einzelnen Baustoffe einzuhalten. Dies bedeutet für Wärmedämm-Verbundsysteme, dass die Ausführung exakt nach der Zulassung (vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt)) durchzuführen ist.

Bei baulichen Veränderungen sind je nach Umfang und Art von Maßnahmen die geforderten Planungsleistungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchzuführen oder zu veranlassen, unter besonderer Beachtung des Brandschutzes und der Funktionstüchtigkeit der Fluchtwege. Bei Neubauten kann von der Mitwirkung entsprechender Träger von Sachkunde und Verantwortung generell ausgegangen werden.

Frage 1:

Inwieweit sind der Stadt München die Risiken von Wärmeverbunddämmsystemen aus Polystyrol bekannt? Inwieweit und ggf. durch welche Maßnahmen informiert die Stadt Bewohner und Hausbesitzer über diese Risiken, z.B. im Vorgriff auf anstehende Dämmmaßnahmen?

Antwort:

Es sind deutschlandweit Fälle von in Brand geratenen Wärmedämm-Verbundsystemen bekannt geworden. Folgende Faktoren sind dabei von Bedeutung: Mangelhafte Ausführung des Putzes, mangelhaft ausgeführte und fehlende Brandriegel, Abstellen von größeren brennbaren Mengen wie Mülltonnen vor Fassaden bzw. Fenstern.

Im Fall von Polystyrol-Wärmeverbunddämmsysteme ist bei einem Einbau entsprechend der Zulassung von keinem Risiko auszugehen. Das Gesamt-System, vor allem mit dem einschließenden Putz, weist die notwendige und geprüfte Widerstandsfähigkeit gegen Brandausbreitung auf.

Die Landeshauptstadt München hat über das Bauzentrum München eine wirkungsvolle Einrichtung zur Information der Eigentümerinnen und Eigentümer und der Sensibilisierung der Fachleute zu allen Qualitätsmerkmalen wie dem Brandschutz an Gebäuden. Die städtische Förderung ist darüber hinaus an die Einhaltung des „Münchner Qualitätsstandard“ gekoppelt. Die Landeshauptstadt München hat somit bundesweit vorbildliche Instrumente geschaffen, die letztlich auch als elementare Voraussetzungen für den Klimaschutz anzusehen sind. Einzelne Baustoffe oder Komponenten von Systemen verlangen immer nach ordnungsgemäßem Umgang und Einbau. Ein unsachgemäßer Umgang kann nicht dem Baumaterial zugeschrieben werden, dieser liegt in der Verantwortung aller an einer Baumaßnahme Beteiligten.

Frage 2:

In welchem Umfang finden Polystyrol-Wärmeverbunddämmsysteme in München Verwendung (ungefähre Prozentanteile an den in der LHM durchgeführten Wärmedämmmaßnahmen an Häusern)?

Antwort:

Es liegen keine Statistiken und Erkenntnisse vor, die darauf schließen lassen, dass in München andere Baustoffe als im Bundesgebiet zur Wärmedämmung eingesetzt werden.



Frage 3:

Inwieweit bestätigten sich die genannten Risiken bei Haus- bzw. Fassadenbränden in München in den letzten Jahren?

Antwort:

Stellungnahme der Branddirektion:

In München sind bis jetzt zumindest 2 Fälle bekannt, wo durch Wohnungsbrände eine Brandausbreitung auf das WDV-System stattgefunden hat bzw. ein Brandüberschlag in die darüberliegende Wohnung gerade noch verhindert werden konnte. Eine eigene statistische Erfassung von Bränden an WDVS findet jedoch nicht statt.

Die fortlaufenden Einsatzereignisse aus dem ganzen Bundesgebiet bestätigen genau dieses Brandverhalten, so dass man aus Sicht der Feuerwehr sagen muss: WDV-Systeme mit Polystyrol sind baurechtlich zulässig, aber, insbesondere bei unzureichender Ausführung, gefährlich.

Schwulen- und Lesben-Denkmal am Oberanger – aktueller Stand

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 18.7.2012

Antwort Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers:

Am 18.07.2012 haben Sie folgende schriftliche Anfrage an das Büro des Oberbürgermeisters formuliert:

„In seinem Grußwort zum diesjährigen „Christopher Street Day“ thematisierte der Münchner Oberbürgermeister unter anderem das 2011 gegen die Stimmen der BIA vom Stadtrat beschlossene „Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Lesben und Schwulen“ und kündigte die Errichtung für „demnächst“ an. Laut der einschlägigen Beschlussvorlage des Kulturausschusses vom 26.05.2011 wurde die Errichtung des Denkmals seinerzeit im Kontext einer Bebauungsmaßnahme in der Sendlinger Straße projiziert, die im Frühjahr 2012 in Angriff genommen wurde. Als „realistischer“ Kostenansatz für das „Kunstwerk“ wurde die Summe von 85.000 Euro genannt. – Aus aktuellem Anlass ergaben sich Fragen.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wann ist nunmehr mit der Einweihung des projizierten Denkmals/ „Kunstwerks“ zu rechnen?

Antwort:

Da der für das Kunstprojekt „Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Lesben und Schwulen“ vom Stadtrat bestimmte Standort Oberanger 16/Ecke Dultstraße aktuell überplant wird, ist mit der Fertigstellung des Kunstwerks nicht vor 2014 zu rechnen.

Frage 2:

Inwieweit hielten sich die bisher aufgelaufenen Kosten im Rahmen der Planungen?

Antwort:

Das Kunstprojekt befindet sich im vorgegebenen Kostenplan.

AMIGRA in Zahlen – Erfolge, Anstrengungen, Kosten

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 19.7.2012

Antwort Bürgermeister Hep Monatzeder:

In Ihrer Anfrage vom 19.07.2012 beziehen Sie sich darauf, dass „der bislang letzte Bericht der städtischen „Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund“ (AMIGRA) vom September 2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/06961) einen ausführlichen Überblick über das weitgespannte Aktivitätsspektrum der Stelle gibt. Einige Fragen blieben gleichwohl offen.“

Diese Fragen möchte ich Ihnen hiermit beantworten. Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass die Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund – AMIGRA – alle zwei Jahre dem Stadtrat über die Arbeit berichtet. Der nächste Bericht wird 2013 vorgelegt.

Frage 1:

Der Bericht weist für das Jahr 2010 eine Steigerung der Zahl der „Kundenkontakte“ gegenüber dem Vorjahr um zehn Prozent auf. Wie viele Kontakte, die laut Bericht in einer „Strichliste“ protokolliert werden (S. 2), gab es insgesamt in den Jahren 2005 bis 2008? Wie viele im Jahr 2011 und – soweit erfaßt – im ersten Halbjahr 2012?

Antwort:

In den Jahren 2005 bis 2008 wurde diese Zahlen nicht erfasst. Wie auf Seite 2 ausgeführt, werden diese Zahlen erst seit 2009 erfasst. Zahlen für das Jahr 2011 und für 2012 können mit vertretbarem Aufwand derzeit nicht ausgewertet werden (siehe auch Antwort zur Frage 6). Sie werden jedoch dem Stadtrat im Jahr 2013 dargelegt.

Frage 2:

Der Bericht gibt (S. 9) für den Zeitraum von 2009 bis 2011 rund 100 Fälle von „Diskriminierung“ aus verschiedenen Gründen an. Gleichzeitig wird allein für die Jahre 2009 und 2010 eine Gesamtzahl von 4.095 „Kundenkontakten“ ausgewiesen. Wie viele der im Berichtszeitraum registrierten Fälle von „Diskriminierung“ konnten einer Klärung bzw. einem Abschluß (etwa im Wege einer Mediation, eines Gerichtsverfahrens etc.) zugeführt werden? In wie vielen Fällen wurde dabei dem Opfer eine Entschädigung zuteil?

Antwort:

Von den 100 Fällen konnten 80% mit Hilfe von erklärenden Stellungnahmen und/oder Mediationsgesprächen zu Ende gebracht werden. Eher selten werden Diskriminierungen bei Gericht durch die Betroffenen angezeigt. AMIGRA selbst führt keine Gerichtsverfahren durch. Über Entschädigungen kann daher keine Auskunft gegeben werden.

Frage 3:

Der Bericht erwähnt (S. 4), daß die Inanspruchnahme von AMIGRA nach Vorträgen, Fachtagungen und anderen Veranstaltungen der Stelle signifikant steige. Welche „Ausreißer“ lassen sich für das Jahr 2011 und für das erste Halbjahr 2012 erkennen?

Antwort:

Für 2011 und 2012 liegen noch keine Auswertungen vor. Siehe auch Antwort zu Frage 1.

Frage 4:

Als „erstaunlich“ vermerkt der Bericht (S. 6), „daß im Berichtszeitraum [2009 –2011] kein Diskriminierungsfall aus dem jüdischen Kulturkreis bei AMIGRA gemeldet wurde.“ Gelang es nun 2011 und im ersten Halbjahr 2012, einen oder gar mehrere solcher Fälle zu registrieren? Wenn ja, worum ging es? Was erscheint AMIGRA „erstaunlich“ an der Tatsache, daß „kein Diskriminierungsfall aus dem jüdischen Kulturkreis“ gemeldet wurde?

Antwort:

Menschen jüdischen Glaubens machen eher keine Angaben bei der Einzelfallberatung bei AMIGRA zu ihrer Religionszugehörigkeit oder geben ihre Religionszugehörigkeit unter der Rubrik „Sonstiges“ an. Im letzten Bericht 2009 waren noch 1% der Ratsuchenden mit jüdischen Glaubens zu verzeichnen. Für die Jahre 2011 und erstes Halbjahr 2012 liegt noch keine Auswertung vor. Auf die Beantwortung zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 5:

Laut Bericht (S. 10) gingen „Meldungen über – eindeutig – rassistische Diskriminierungen (...) im Berichtszeitraum (...) zurück.“ Laut Statistik handelte es sich 2009 - 2011 um etwas über 30 Einzelfälle (in drei Jahren demnach). Welche Fallzahlen an „eindeutig rassistischen Diskriminierungen“ wurden zwischen 2002 und 2006 registriert?

Antwort:

Für 2002 liegen keine Zahlen vor, da die Beschwerdestelle für Diskriminierungsfälle erst im August 2003 eingerichtet wurde. Eine Datenerhebung der Einzelfallarbeit wurde Ende 2004 eingeführt. Im Beschluss vom 13.04.2005 wurde bei 1 % der Beschwerdefälle ein rechtsradikaler Hintergrund (S. 22) festgestellt. Im nächsten Bericht (2005 bis 2007) wurden in Folge der Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) die Diskriminierungsgründe dem AGG angepasst. Dadurch haben sich die Kategorien geändert und so wurde im Bericht 2007 bis 2009 in 38% der Fälle das Aussehen/Hautfarbe als Diskriminierungsgrund angegeben. In dem Bericht, auf den Bezug genommen wird (2009 bis 2011), ist dieser Diskriminierungsgrund um 9% zurückgegangen.

Frage 6:

Als „erstaunlich“ vermerkt AMIGRA (S. 10) auch den Umstand, „daß trotz aller öffentlichen Diskussionen über die vermeintlich zunehmende Islamisierung sich (von diesen Vorurteilen) Betroffene kaum bei AMIGRA melden“. Konnte dieses Defizit inzwischen behoben werden? Welche Anstrengungen unternimmt AMIGRA, damit sich auch vom Vorurteil einer „vermeintlich zunehmenden Islamisierung“ Betroffene verstärkt bei AMIGRA melden?

Antwort:

AMIGRA kann aus Kapazitätsgründen keine weiteren „Anstrengungen“ unternehmen, damit sich auch vom Vorurteil einer „vermeintlich zunehmenden Islamisierung“ Betroffene verstärkt bei AMIGRA melden“ können.

Frage 7:

Liegt der von AMIGRA erwartete und von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu erarbeitende bundesweite Erhebungsbogen „Standardisierte Datenerhebung zum Nachweis der Diskriminierung“ mittlerweile vor?

Antwort:

Nein.

Frage 8:

Als besonders erfolgreiches Projekt weist der Bericht (S. 12) das Filmprojekt „Perspektivwechsel – Schwarze Kinder und Jugendliche“ aus. Als Projektziel wird dargestellt: „Zielsetzung des Filmprojekts ist es im ersten Schritt, die mehrheitlich weißen deutschen Lehrkräfte an Münchner Schu-



len verstärkt dafür zu sensibilisieren, mit welchen Rassismen und Diskriminierungen Schwarze Kinder und Jugendliche in Deutschland – und so auch an Münchner Schulen – alltäglich konfrontiert sind.“ Eine „Filmmappe mit DVD und Begleitmaterialien“ sei über das Referat Bildung und Sport „allen Münchner Schulen“ zur Verfügung gestellt worden. Mit welchen Kosten schlug die Erstellung und Verteilung der genannten Mappe an „alle Münchner Schulen“ zu Buche? Unter welcher/welchen Produktnummer(n) ist das Projekt im Stadthaushalt ausgewiesen?

Antwort:

Die Filmmappe „Perspektivwechsel – Schwarze Kinder und Jugendliche“ enthält eine DVD und einen Informationsteil mit Gesamtkosten von 2.011,10 Euro. Diese Kosten sind unter der Produktnummer 5123010 im Haushaltsjahr 2010 ausgewiesen. Die Verteilung der Filmmappe erfolgte durch das Referat für Bildung und Sport über den stadtinternen Schulverteiler und verursachte keine zusätzlichen Kosten.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 22. August 2012

Keine Ausflüchte

Das Bad an der Klausener Straße erhält wieder eine Sauna

Antrag Stadträte Dr. Reinhold Babor und Manuel Pretzl (CSU)

Mehr Platz für Radler auf der Lindwurmstraße schaffen – Baustellenbedingten Feldversuch auswerten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher und Sabine Nallinger (Bündnis 90/Die Grünen)

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Antragsteller:
Stadtrat
Dr. Reinhold Babor
Manuel Pretzl

ANTRAG
22.08.2012

Keine Ausflüchte
Das Bad an der Klausener Straße erhält wieder eine Sauna

Im Zuge des geplanten Umbaus des Bades an der Klausener Straße (Säbenerbad) wird dort wieder der Saunabereich eröffnet mit einer medizinischen Massageabteilung.

Begründung:

Mit großem Bedauern wurde zur Kenntnis genommen, dass der Wirtschaftsreferent Dieter Reiter den Antrag des BA 18 wegen rückläufiger Besucherzahlen ablehnt und sich dabei auf die SWM bezieht. Die Besucherzahlen waren stark rückläufig, als der Frauenbadetag stattfand. Wie bekannt wurde, wird dieser in ein anderes Bad verlegt.

Das Bad an der Klausener Straße wird wieder an Attraktivität gewinnen, zumal im 18. Stadtbezirk keine öffentliche Sauna vorhanden ist.

Es kann nicht angehen, dass Bäder in anderen Stadtteilen aufgesucht werden müssen, die alle einen Saunabereich führen.

Es kann nicht angehen, dass trotz der laufenden Modernisierung und Umbaus ausgerechnet das Bad an der Klausener Straße keinen Saunabereich erhalten soll. Es handelt sich hier nicht um ein Privatbad der SWM, sondern um ein öffentliches Bad zur Versorgung der Bevölkerung im 18. Stadtbezirk, auch mit einer öffentlichen Sauna.

gez.
Dr. Reinhold Babor, Stadtrat

gez.
Manuel Pretzl, Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus



München, den 22.08.2012

Antrag

Mehr Platz für Radler auf der Lindwurmstraße schaffen - Baustellenbedingten Feldversuch auswerten

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wertet zusammen mit dem Kreisverwaltungsreferat den Feldversuch mit Radstreifen auf der Lindwurmstraße aus und entwickelt Lösungen, die eine möglichst weitgehende Verlagerung des Radverkehrs von den schmalen Radwegen auf Schutz- oder Radstreifen auf der Fahrbahn im gesamten Bereich der Lindwurmstraße vorsehen.

Begründung:

Der baustellenbedingte Feldversuch mit Radstreifen in der Lindwurmstraße hat aufgezeigt, wie zügig, sicher und bequem der Radverkehr in der Lindwurmstraße sein kann und wie auch die Fußgängerinnen und Fußgänger davon profitieren. Entsprechend viele positive Rückmeldungen aus der Sicht des Fuß- und Radverkehrs haben die Grüne Stadtratsfraktion erreicht und wurden auch durch Berichterstattung in den Medien öffentlich.

Die für den Radverkehr grundsätzlich sehr komfortable Lösung wurde mit Hilfe der Wegnahme einer Fahrspur für den Kfz-Verkehr erzielt. Angesichts des provisorischen Charakters der Maßnahme erfolgten keine weiteren Anpassungen für die Leistungsfähigkeit des Kfz-Verkehrs, die einen größeren Aufwand bedeutet hätten. So wurde z.B. an der Kreuzung Lindwurm-/Kapuziner-/Herzog-Heinrichstraße vom Goetheplatz kommend keine zusätzliche Abbiegespur für den Kfz-Verkehr vorgesehen, die bei einer längerfristigen Umplanung auf Kosten einer Mittelinsel in der Ampelfurt oder auf Kosten von Stellplätzen leicht möglich gewesen wäre. Die Verwaltung sollte für den Radverkehr möglichst weitgehende Lösungen entwickeln, die gleichzeitig mittels geeigneter Anpassungen den Rückstau beim Kfz-Verkehr in den Spitzenstunden nicht wesentlich erhöhen.

Rad- und Schutzstreifen auf der Fahrbahn anstelle von Bordsteinradwegen neben dem Gehweg tragen der Tatsache Rechnung dass

- der Radverkehr in München stark zunimmt
- der Radverkehr angesichts ausgeklügelter Gangschaltungen und der zunehmenden Verbreitung von Pedelecs immer schneller wird und
- die Geschwindigkeitsdifferenzen beim Radverkehr größer werden.

Um den Radverkehr auch für größere Distanzen attraktiver zu machen, sollte ein zügiges Vorankommen ermöglicht werden, u.a durch die Schaffung von Überholmöglichkeiten für Radfahrerinnen und Radfahrer.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Paul Bickelbacher

Sabine Nallinger

Mitglieder des Stadtrates